

An die Stadt Ochtrup Frau Bürgermeisterin Christa Lenderich Rat der Stadt Ochtrup

Ochtrup, 17.01.2022

Antrag zur Prüfung und Klärung verschiedener Punkte zu einer möglichen zukünftigen Nutzung der Marienkirche

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Mitglieder des Rates,

die Freien Wähler haben nach den Vorstellungen der Kirche und ersten Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ochtrup über mögliche zukünftige Nutzungen der Marienkirche diskutiert.

Das Angebot der Kirche, vor einem rein privatwirtschaftlichen Architekten- und Investorenwettbewerb zunächst über städtische Möglichkeiten zu diskutieren wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Geschichte der Marienkirche wäre eine Nutzung durch und für die Ochtruper Bürger:innen wünschenswert, wenngleich dafür viele Rahmenbedingungen (u.a. wirtschaftliche, bauliche, etc.) sorgfältig geprüft werden müssen.

Für einen Einstieg in weitere Diskussion haben die Freien Wähler hierfür einen (ersten) Fragenkatalog aufgestellt, der auch den konkreten Vorschlag zur Integration der Schwerpunktbücherei in das Gebäude aufgreift. Die Vorteile und Chancen, die daraus entstehen, hat Herr Lewejohann in seinem Schreiben vom 18.10.2021 nachvollziehbar dargestellt.

Neben der Integration der Schwerpunktbücherei können die Freien Wähler sich auch Teile des zukünftigen Rathauses in dem Gebäude und/oder im angrenzenden Georgsheim



Claudia Fremann Zeisigweg 7b 48607 Ochtrup 02553/80142 0170/3263394 c.fremann@gmx.de www.freie-waehler-ochtrup.de vorstellen. Die beiden Vorhaben bzw. deren Auswirkungen sind daher für diese Prüfung in einem Zusammenhang zu sehen, denn die mögliche Integration von Funktionen des Rathauses in die Marienkirche und/oder das Georgsheim wird Auswirkungen auf die Kosten des Rathausbaus in der Innenstadt haben. Inwiefern der Zusammenhang weiter besteht, sollte durch eine zwischenzeitliche Entscheidung durch den Rat oder einem entsprechenden Ausschuss festgelegt werden.

Konkret sehen die Freien Wähler in dem im Schreiben erwähnten Veranstaltungsraum den Ratssaal, der in einer mindestens zweigeschossigen Nutzung der Marienkirche im Obergeschoss angesiedelt werden sollte. Die Nutzungszeiten würden in keinem Konflikt stehen und die Ausgestaltung eines solchen Raums auch als Ratssaal (und für weitere Nutzungsmöglichkeiten) stellen ein Einsparpotential für das benötigte Raumvolumen in der Innenstadt dar.

Ebenso könnten in dem Gebäude und/oder im Georgsheim andere Funktionen für die Politik (Fraktionsräume) oder andere Funktionen des Rathauses (z.B. Standesamt) ihren Platz finden.

Die Realisierung von städtischen Funktionen und Institutionen in der Marienkirche und um Umgebung und die Annahme des Angebots der Kirche stehen für die Freien Wähler unter Vorbehalt! Es darf nicht zu einer signifikanten Mehrbelastung der städtischen Finanzen führen und muss unter realistischen Bedingungen umsetzbar sein. Die Formulierung dieser Ideen bedeutet explizit noch nicht deren Beantragung zur Umsetung! Aber um diese konkreten Ideen näher bewerten zu können und ihre u.a. wirtschaftlichen und baulichen Realisierungschancen einschätzen zu können, möchten wir Sie bitten, folgende Fragen seitens der Verwaltung zu beantworten:

- Wieviel m² umfassen das Grundstück (gesamt), die Fläche der Marienkirche und die Fläche im Georgsheim und um wieviele m³ umbauten Raum handelt es sich bei der Kirche und dem Georgsheim?
- Ist es möglich, eine Zwischendecke in die Marienkirche einzuziehen?
- Welche Teile genau stehen unter Denkmalschutz und was darf verändert werden?
- Wie teilen sich genau die Betriebskosten und die Miete für die derzeitige Schwerpunktbücherei auf? Welcher Anteil ist für die mögliche Unterhaltung der Marienkirche "gegenzurechnen" (tabellarische Auflistung)?
- Was müsste unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzung des dafür anzusetzenden Bodenrichtswerts als Kaufpreis durch die Stadt gezahlt werden? Zählt die überbaute Fläche zum umliegenden Grundstück, d.h. wäre auch für die überbaute Fläche der Bodenrichtwert zu zahlen?
- Mit welchen Nachzahlungen wäre zu rechnen, sollte der Bereich des Georgsheim in eine allgemeines Wohn- oder ein urbanes Gebiet umgewandelt werden?



Claudia Fremann Zeisigweg 7b 48607 Ochtrup 02553/80142 0170/3263394 c.fremann@gmx.de www.freie-waehler-ochtrup.de

- Wie würde sich das Volumen des umbauten Raums des Rathauses in der Fußgängerzone reduzieren, sollten die o.g. Funktionen in der Marienkirche und/oder im Georgsheim Platz finden?
- Welche Kostenauswirkungen hätte dies auf das Vorhaben in der Fußgängerzone?
- Welche weiteren Funktionen könnte sich die Verwaltung in dem Gebäude/dem Georgsheim vorstellen?
- Welche Auswirkungen räumlicher und finanzieller Art hätten diese Ideen (sofern vorhanden)?

Ganz klar wäre eine solche Maßnahme eine für Ochtrup sehr prägende Entscheidung. In einem Prozess einer Nachnutzung einer Kirche in Gescher z.B. gab es ein (gescheitertes) Bürgerbegehren durch die Bevölkerung. Damals ging der Wunsch, die Bücherei in einer umzubauenden Kirche anzusiedeln, von Teilen der Bevölkerung aus.

Deshalb kann Akzeptanz für eine mögliche Maßnahme nur durch Bürgerbeteiligung gefördert werden. Diese kann natürlich erst starten, wenn belastbare Zahlen z.B. durch das noch von der Kirche zu erstellende Gutachten vorliegen.

Sollten die o.g. in der Idee entstandenen Zusammenhänge zwischen Rathausfunktionen und Marienkirche konkreter werden, ist dies transparent auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung im "Rathausprozess" darzustellen.

Die Freien Wähler beantragen die Prüfung und Klärung der Punkte des Fragenkatalogs zu einer möglichen zukünftigen Nutzung der Marienkirche wie oben aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen.

Claudia Fremann

